

# Förderprogramm – Regenpufferanlage Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses für eine Regenwasserpufferanlage

**Straße, Hausnummer, Flurnummer, Gemarkung**

Der Antrag muss vor Beginn des Anlagenbaus und vor jeglicher Auftragserteilung (z.B. Bestellung) eingereicht werden.

## 1. Angaben über den Antragsteller

Grundstückseigentümer	Name
	Anschrift
	Telefon/E-Mail
Verwalter (bei Eigentumswohnanlagen)	Name
	Anschrift
	Telefon/E-Mail

## 2. Fassungsvermögen

Behälter Fassungsvermögen insgesamt: \_\_\_\_\_ Liter      \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

davon Puffervolumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

## 3. Kurze Beschreibung samt Skizze/Lageplan der Maßnahme

---



---



---

4. Mit der Durchführung der Maßnahme soll am \_\_\_\_\_ begonnen werden.

5. Die Kosten der Maßnahme betragen voraussichtlich \_\_\_\_\_ EUR.  
Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
	Summe EUR

6. Die Gewährung des Zuschusses zur Maßnahme erfolgt nach den Förderrichtlinien des Marktes Geisenhausen vom 01.09.2022.

7. Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

---

Geldinstitut/Bank

---

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

8. Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die unter Kenntnisnahme der Förderrichtlinien des Marktes Geisenhausen gemachten Angaben richtig und vollständig sind und erkläre(n) hiermit, dass ich/wir die vorstehenden Angaben freiwillig machen. Die im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Regenwasserpufferanlagen benötigten Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller

# - Anlage zum Förderantrag -

---

## **Markt Geisenhausen**

Marktplatz 6

84144 Geisenhausen

Tel.: 08743/9616-22 oder -23

E-Mail: [bauamt-verwaltung@geisenhausen.de](mailto:bauamt-verwaltung@geisenhausen.de)

## **Betreiber der Regenwasserpufferanlage**

Ort der Anlage: \_\_\_\_\_

Betreiber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen Regenwassernutzungsanlage und öffentlicher Trinkwasserversorgung **keine** Verbindung bestehen darf. Absperrschieber, kurzzeitige Verbindungen etc. dürfen ebenfalls nicht bestehen.

Im Interesse der Übersichtlichkeit und zur Vermeidung von Bedienungsfehlern sind die für den Betrieb wichtigen Einrichtungen der Trinkwasseranlagen mit Schildern ausreichend und dauerhaft zu kennzeichnen (Mindestformat 50 mm x 100 mm, Mindestschrifthöhe 7 mm).

## **Entnahmestellen für Nichttrinkwasser sind mit den Worten**

**"Kein Trinkwasser"** schriftlich oder bildlich zu kennzeichnen.



Kein Trinkwasser



Trinkwasser

Auf die DIN 1988, Teil 2 und 4 und die Trinkwasserverordnung (TrinkWV), § 17 (1), wird verwiesen.

**Hiermit wird bestätigt, dass keine Verbindung zwischen Regenwassernutzungsanlage und öffentlicher Trinkwasserversorgung besteht.**

Kenntnis genommen:

Haus- und Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Anzeige der Fertigstellung der Anlage  
erfolgte am:

---

Abnahme durch den Bauhof am:

---

Weitergabe an die Kämmerei am:

---



